



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. Juni 2014

Nummer 26

Inhalt

279	Einladung 1. (konstituierende) Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24. Juni 2014 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 805
280	Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler vom 6. Juni 2014	Seite 806
Bekanntmachungen der Freistellung von Bahnbetriebsflächen		
281	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Porz-Wahn -Am Bahnhof-	Seite 807
282	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Ehrenfeld - Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld und Kleingärten Maarweg -	Seite 809
Seniorenvertretungen der Stadt Köln		
283	Stadtbezirk Lindenthal	Seite 811
284	Stadtbezirk Nippes	Seite 811
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
285	Erstellung einer Bedarfs- und Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Nahversorgung für die Strukturuntersuchung Köln-Porz/Gremberhoven 2014-1159-3-q	Seite 811

279 Einladung 1. (konstituierende) Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24. Juni 2014 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin
- 2 Bestimmung der Stimmzähler gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 4 Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters
- 5 Wahl der Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Absatz 1 und § 2 GO NRW
- 6 Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen durch den Oberbürgermeister gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln
- 7 Bildung der Fachausschüsse
 - 7.1 Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse
 - 7.2 Änderungen von Betriebssatzungen
 - 7.3 Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder
 - 7.4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
 - 7.5 Festlegung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen
 - 7.6 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen
 - 7.7 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen
 - 7.8 Festlegung der Anzahl der Ausschüsse für fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW
Wahl zu beratenden Mitgliedern der genannten Ausschüsse
 - 7.9 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/der Ausschussvorsitzenden
 - 7.10 Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
 - 7.11 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunalwahl 2014
 - 7.12 Namentliche Benennung und Wahl von Ausschussmitgliedern
hier: a) Stimmberechtigte Mitglieder
b) Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 7 - 10 GO NRW
 - 7.13 Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 8 Ehrenkodex und Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW

- 9.1 Regionale 2010 - Rheinboulevard
- 9.2 Überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 Abs. 3 GO NW
- 9.3 Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Ufer-
treppe in Köln-Porz
- 9.3 Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU
Naturschutzstation Leverkusen - Köln e. V.
- 9.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungs-
sperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl
Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl
- 9.5 Ersatzbeschaffung einer Kuvertieranlage
- 9.6 4. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehörd-
lichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von
Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen
vom 18.12.2013

**10 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsent-
scheidungen**

- 10.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2013 der Stadt-
werke Köln GmbH (SWK)

**11 Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der
Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**

**12 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Ra-
tes und der Bezirksvertretungen**

**13 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Ra-
tes und der Bezirksvertretungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

**14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW**

- 14.1 Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Rhein-
Energie AG Köln zur Unterstützung der Sonderausstel-
lung „Die heiligen drei Könige. Mythos, Kunst und Kult“
des Museum Schnütgen
- 14.2 Ankauf Bonner Straße 478-482

**15 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsent-
scheidungen**

Köln, den 13. Juni 2014

Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

**280 Satzung über die abweichende Herstellung der
Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21
(Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in
Köln-Esch/Auweiler vom 6. Juni 2014**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 auf Grund des § 132 Ziffer 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler ist abweichend von § 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages – Erschließungsbeitragssatzung – vom 29. Juni 2001 (ABl. Stadt Köln 2001, S. 289) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – ohne eine betriebsfertige Entwässerungseinrichtung auf der Nordseite endgültig herge-
stellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindefür das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 06.06.2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

281 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Porz-Wahn -Am Bahnhof-

Die Flächen im Bereich der Straße „Am Bahnhof“ in Köln-Porz-Wahn in der Gemarkung Wahn, Flur 007, Flurstücke Nr. 16, 201, 202, 203, 204, 205, 206 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 4. April 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt. Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

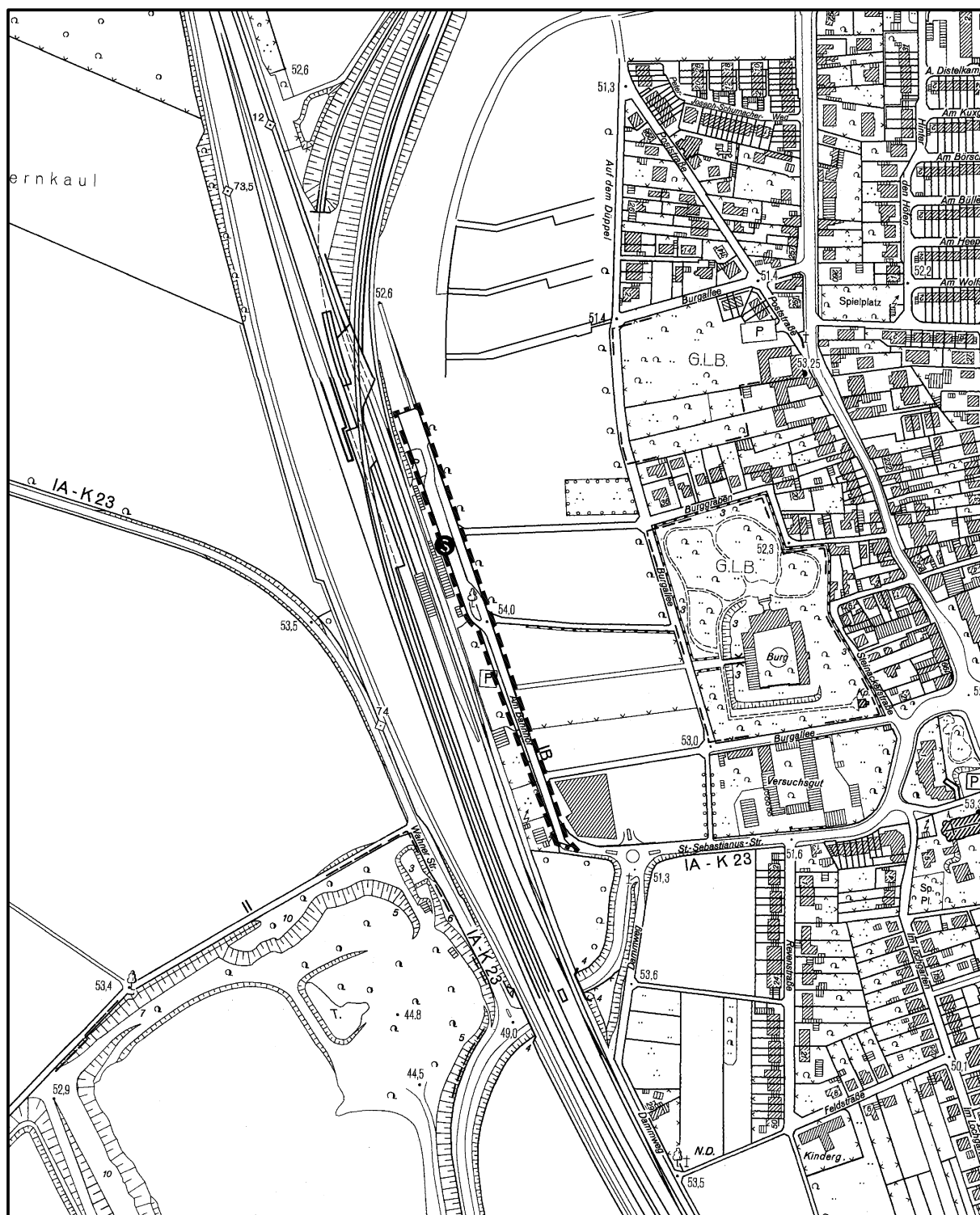
Köln, den 04.06.2014

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn



50 0 100 200 300 Meter



282 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Ehrenfeld - Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld und Kleingärten Maarweg -

Die Flächen im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes Ehrenfeld und der Kleingärten am Maarweg in Köln-Ehrenfeld in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 074, Flurstücke Nr. 632 (Teilfläche) und 474 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 22. April 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt. Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

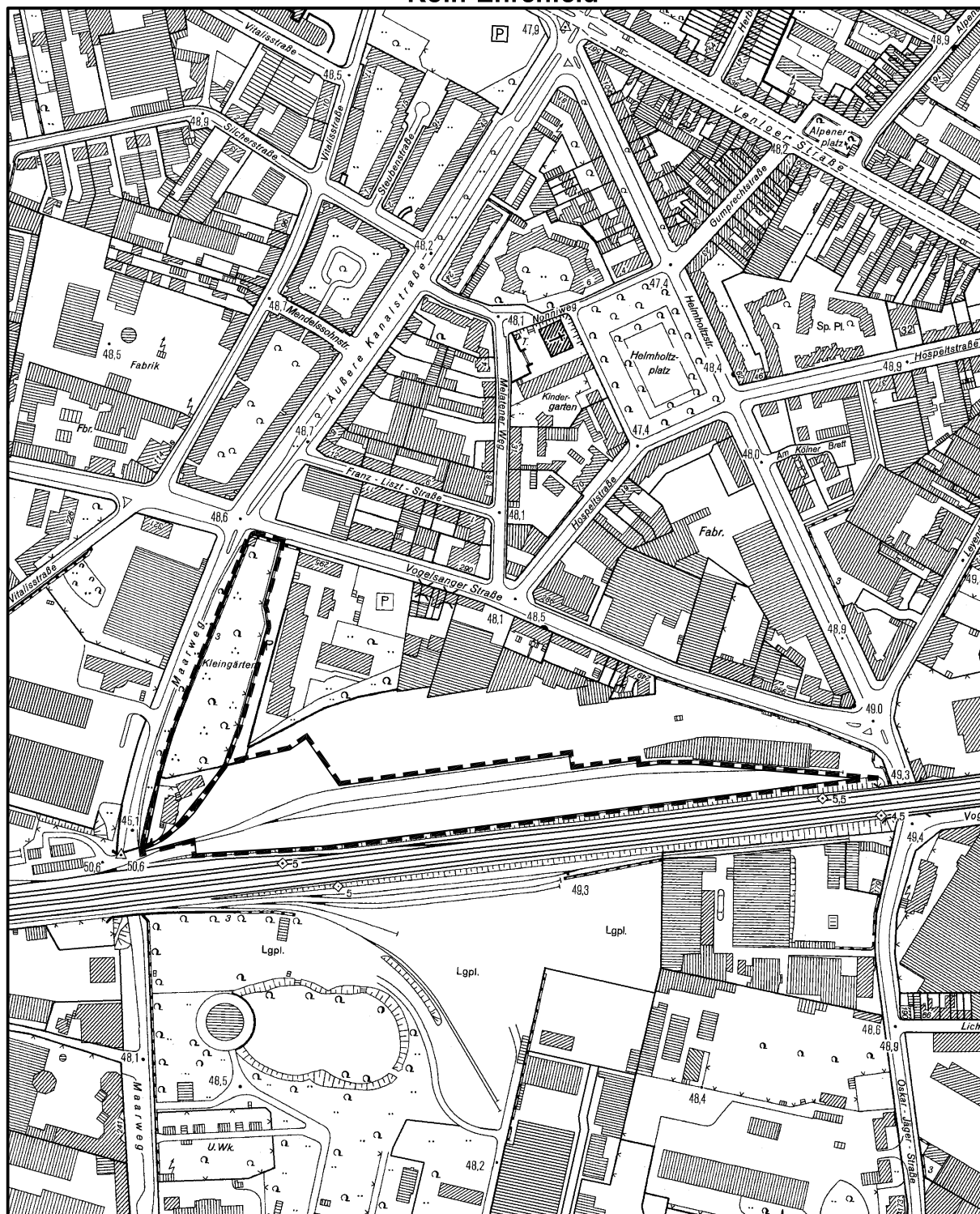
Köln, den 04.06.2014

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld und Kleingärten Maarweg in Köln-Ehrenfeld



50 0 100 200 300 Meter



283 Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Lindenthal

Bedingt durch einen Umzug legt Frau Irmgard Otto ihr Amt als Seniorenvertreterin des Stadtbezirks Lindenthal ab dem 1.7.2014 nieder.

Entsprechend § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik der Stadt Köln rückt Herr Sigismund Schmalfuß ab diesem Zeitpunkt nach.

Herr Schmalfuß hat sich mit Schreiben vom 5.6.2014 bereit erklärt, die Nachfolge anzutreten.

284 Seniorenvertretung der Stadt Köln Stadtbezirk Nippes

Mit sofortiger Wirkung ist Frau Helene Uckermann als Seniorenvertreterin des Stadtbezirks Nippes zurückgetreten.

Entsprechend § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik der Stadt Köln rückt Herr Mathias Moning nach.

Herr Moning hat mit Erklärung vom 27.5.2014 die Nachfolge angenommen.

285 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Erstellung einer Bedarfs- und Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Nahversorgung für die Struktur- untersuchung Köln-Porz/Gremberhoven 2014-1159-3-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1159-3-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung VOL

Zusendung der Unterlagen: Online-Formularausgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Stadtteil Gremberghoven liegt im rechtsrheinischen Stadtbezirk Porz. Gremberghoven erreicht mit seinen 2.862 Einwohnern nicht den Orientierungswert eines selbsttragenden Nachversorgungszentrums, der nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (siehe Link: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/Versorgung/>) mit >4.000 Einwohnern zugrunde gelegt wird. Angrenzende Versorgungsmöglichkeiten bestehen mit dem Bezirkszentrum Porz, den Nahversorgungszentren in Finkenbergring und Eil und dem Stadtteilzentrum Westhoven/Ensen. Im Stadtteil Gremberghoven besteht derzeit kein Nahversorgungsangebot. Als empirische und handlungsorientierte Grundlage soll für den Stadtteil eine nachfrageorientierte Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie als Gutachten erstellt werden, in der sowohl die von der Bevölkerung empfundenen Defizite als auch die Möglichkeiten zur Ansiedlung tragfähiger Nahversorgungsangebote im Stadtteil untersucht werden. Die Akteure und Institutionen vor Ort (beispielsweise Bürgerverein, Sozialraumkoordination, Seniorennetzwerk, Deutsche Annington Immobilien AG, Glückstädter Heringsfischerei Immobilien und Baugesellschaft und weitere) sind in geeigneter Form in die Untersuchung einzubinden. Leistungsbausteine: - Datenerfassung, Bestandsaufnahme Versorgungsstruktur im Stadtteil - Analyse der Angebots- und Nachfragestruktur im Stadtteil - Nachfrageorientierte Defizitanalyse - Vorschlag von mindestens zwei alternativen Betriebsmodellen zur Schließung der vordringlichsten Versorgungsdefizite - Vorschlag Betreibermodell - Dokumentation Abstimmung und Präsentation der Ergebnisse.

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: ja

Mit dem Angebot ist die Methodik und Herangehensweise in Form eines Konzeptes darzustellen. In diesem Rahmen sind optionale Leistungen möglich. Optional angebotene Leistungen sind jedoch gesondert als Eventualposition(en) auszuweisen. Eventualleistungen werden bei Bedarf gesondert beauftragt und sind nicht Gegenstand der Angebotsbewertung. Ein Anspruch auf die Beauftragung von optionalen Leistungen besteht nicht.

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 2 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

§18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

§17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister beziehungsweise vergleichbarer Nachweis bei nicht eingetragenen Bietern, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten zwei Geschäftsjahren vor Ende der Angebotsfrist.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über mindestens ein Referenzprojekt im Bereich „Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zur Schaffung einer Nahversorgung“. Anzugeben ist dabei die Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Benennung eines Ansprechpartners.

2. Der Bieter verfügt über geeignetes Fachpersonal zur Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung genannten Ziele. Eigenerklärung über die Benennung und Darstellung der für die Aufgabenumsetzung verantwortlichen Person(en) und weiterer an der Durchführung des Auftrags vorgesehener Mitarbeiter/-innen unter Angabe ihrer Qualifikation und Berufserfahrung. Die konkrete Aufgabenwahrnehmung bei der Auftragsumsetzung ist darzustellen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit dem Angebot.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Konzept: 50 % (weitere Unterkriterien vergleiche Bewertungsmatrix)

Preis: 50 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1 929 792 990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: kostenfrei Euro, Bei Versand: kostenfrei Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 03.07.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.07.2014 - 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 10.10.2014

Bewerbung/Angabote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angabote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

23.06.2014	Veedelsbeirat Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Mülheim 18.00 Uhr
24.06.2014	Ratssitzung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr

23.06.2014	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr
26.06.2014	Bezirksvertretung Innenstadt Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum A 119, 50667 Köln 14.00 Uhr Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes im Bürgerzentrum Altenberger Hof, Mauenheimer Straße 92, 50733 Köln 15.00 Uhr Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk, Nebengebäude Bezirksrat- haus Kalk, Raum 901, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln-Kalk 17.00 Uhr Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.